

Presseinformation

Verantwortlich
Holger Lunau

E-Mail
lun@berlin.ihk.de

Telefon
+49(0)30 31510-276

Fax
+49(0)30 31510-344

Datum

08. Oktober 2010

IHK Berlin und Handelsverband Berlin-Brandenburg begrüßen neues Ladenöffnungsgesetz

Aus Sicht der IHK Berlin und des Handelsverbandes Berlin-Brandenburg (HBB) ist die Verabschiedung des neuen Ladenöffnungsgesetzes ein Erfolg für die Shoppingmetropole Berlin. „Wir freuen uns, dass es weiterhin jährlich zehn verkaufsoffene Sonntage in Berlin geben wird,“ erklärte heute IHK-Hauptgeschäftsführer Jan Eder. Die jetzt gefundene Lösung ermögliche auch eine einheitliche Tourismuswerbung – eine rechtzeitige Festsetzung vorausgesetzt. HBB-Hauptgeschäftsführer Nils Busch-Petersen betonte: „Acht verkaufsoffene Sonntage per Allgemeinverfügung festzusetzen, darunter auch bis zu zwei Adventssonntage, schafft Wettbewerbsgerechtigkeit innerhalb des Berliner Handels. Wir begrüßen auch die Einführung einer Bahnhofsregelung mit erweitertem Reisebedarfssortiment.“

Das neue Berliner Ladenöffnungsgesetz war am Donnerstag vom Abgeordnetenhaus beschlossen worden. Die Neufassung sieht vor, dass von jährlich insgesamt zehn möglichen verkaufsoffenen Sonntagen acht zentral für ganz Berlin festgelegt werden, davon bis zu zwei im Advent. Allerdings dürfen keine zwei verkaufsoffenen Sonntage aufeinanderfolgen. Zwei weitere Sonntage können die Unternehmen bei besonderen Anlässen wie Straßenfesten oder Firmenjubiläen frei wählen. Darüber hinaus dürfen künftig auf allen Berliner Fern- und großen Regionalbahnhöfen sonntags neben Reisebedarf auch Waren des täglichen Verbrauchs verkauft werden.

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Dezember 2009 war das Berliner Ladenöffnungsgesetz teilweise für verfassungswidrig erklärt worden. Unter anderem war die gesetzliche Möglichkeit, an allen vier Adventssonntagen öffnen zu können, ersatzlos zum 1. Januar 2010 gestrichen worden.